## Stellungnahme zum Antrag



Vorlage Nr.: 2024/1088/5 Verantwortlich: Dez. 1

Dienststelle:

Verkehrsbetriebe Karlsruhe

Grundsatzentscheidung zum Neubau Turmbergbahn: Endgültige Entscheidung im Doppelhaushalt 2026/27 Änderungsantrag: KAL

Gremien	Termin	TOP	Ö/N	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	14.01.2025	9.5	N	Vorberatung
Gemeinderat	21.01.2025	5.5	Ö	Entscheidung

## Kurzfassung

Die VBK empfehlen die Grundsatzentscheidung zeitnah zu treffen, um nach Vorliegen des Förderbescheids umgehend die Bauleistung beauftragen zu können. Jede weitere Verzögerung führt aufgrund der allgemein steigenden Baupreise zu höheren Kosten.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja 🛭 Nein							
☐ Investition☐ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:					Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:		
Finanzierung  □ bereits vollständig budgetiert  □ teilweise budgetiert  □ nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch  ☐ Mehrerträge/-einzahlung  ☐ Wegfall bestehender Aufgaben  ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates					Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.		
CO <sub>2</sub> -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)			Nein		'	oositiv 🗆 negativ 🗆	geringfügig erheblich	
<b>IQ-relevant</b> Nein □		Nein □	Ja		Korridorthema:			
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften Nein □		Nein □	Ja		abgestimn	nt mit		

## Erläuterungen

Das Projekt zum Neubau der Turmbergbahn wird seit 2017 öffentlich präsentiert, diskutiert und dokumentiert. Sämtliche entscheidungsrelevanten Unterlagen sind online verfügbar oder können auf Wunsch auch kurzfristig zur Verfügung gestellt werden.

Zudem wurde auch im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens alle notwendigen Gutachten und darüber hinaus auch die wirtschaftlichen Gutachten zur Verfügung gestellt und diese sind, neben dem Planfeststellungsbeschluss, ebenfalls online verfügbar. Die VBK haben in Abstimmung mit dem Verkehrsministerium um die Wirtschaftlichkeit des Projektes erneut darzulegen, ein weiteres Wirtschaftlichkeitsgutachten bei der PTV Transport Consult GmbH auf Basis der standardisierten Bewertung 2016+ beauftragt. Erst in dieser Version der standardisierten Bewertung aus dem Jahr 2023 sind auch Seilbahnen aufgenommen worden. Das Ergebnis des Gutachtens kommt auf einen Nutzen-Kosten-Index deutlich über 1, was auch die Voraussetzung für die Förderfähigkeit des Projektes ist. Da die Förderanträge aktuell noch in Bearbeitung seitens des Verkehrsministeriums / Regierungspräsidiums sind und das Gutachten Teil dieses Antrags ist, ist eine Veröffentlichung noch nicht möglich. Es kann aber auch weiterhin, wie seit dem 23.12.2024 angeboten, durch Gemeinderatsmitglieder bei den VBK eingesehen werden.

Die VBK beabsichtigen, insofern eine Entscheidung zum Neubau der Turmbergbahn getroffen wird, den Zeitraum der Außerbetriebnahme so kurz wie möglich zu halten. Wesentlich ist aber auch, dass mit jedem Monat der späteren Beauftragung die Baukosten steigen werden, so dass mit Blick auf die Kosten eine baldmöglichste Beauftragung erfolgen sollte.

Zudem sind derzeit keine grundlegenden Veränderungen in den finanziellen Rahmenbedingungen erkennbar, die bei einer späteren Entscheidung im Rahmen der Verabschiedung des Doppelhaushaltes zu neuen Erkenntnissen führen würden.

Deshalb ist es das Ansinnen der VBK eine Grundsatzentscheidung auch ohne vorliegendem Förderbescheid zu erhalten, um dann umgehend und ohne weitere Verzögerung die nächsten Schritte, wie eben die Beauftragung zum Bau der Turmbergbahn, veranlassen zu können. Der Vorbehalt einer mindestens 50%igen Förderung besteht weiterhin.